

**Vorlage Nr. 101.19.624**

10. Oktober 2022  
1 von 3

**Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel**

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den zwischen der Stadt Kassel und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH am 12. September 1995 abgeschlossenen und zwischenzeitlich bis Ende 2024 verlängerten Entsorgungsvertrag gemäß § 9 zum 31. Dezember 2022 nicht zu kündigen. Der Entsorgungsvertrag wird damit für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2029 fortgeführt.“

**Begründung:**

Zwischen der Stadt Kassel (kurz: Stadt) und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (kurz: MHKW GmbH) besteht seit dem Jahre 1995 ein Abfallentsorgungsvertrag mit einer Laufzeit bis zurzeit Ende 2024. Der Entsorgungsvertrag ist das grundlegende schuldrechtliche Band zwischen der Institution MHKW als Entsorger der vom Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel (kurz: SRK) gesammelten Abfälle der Kasseler Bürger\*innen und Teilen des Kasseler Gewerbes. Die SRK liefern seit Jahren rd. 100 TMg Abfälle in das MHKW und stellen somit seit Jahren kontinuierlich rd. die Hälfte der im MHKW Am Lossewerk angelieferten Abfallmengen.

Der Entsorgungsvertrag ist mit einer Verlängerungsklausel versehen, d. h., wenn dieser nicht zwei Jahre vor Ablauf der aktuellen Verlängerung ausdrücklich gekündigt wird, dann verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere fünf Jahre. Insofern steht mit Ablauf dieses Jahres die Verlängerung an, es sei denn, einer der Vertragspartner Stadt oder MHKW GmbH kündigen den Entsorgungsvertrag ausdrücklich.

Die SRK übernehmen die kommunale Daseinsvorsorgeaufgabe der Stadtsauberkeit und Abfallsammlung in Kassel zum überwiegenden Teil als hoheitliche

Pflichtaufgabe und in der freiwilligen Übernahme als entgeltliche Serviceleistung für das Gewerbe. Als Folge übernehmen die SRK die Entsorgungs- und Verwertungsverpflichtung der angenommenen Abfälle. Dieser Verpflichtung kommen die SRK auf verschiedenen Weisen nach; wesentlich dabei ist die Anlieferung der o.g. rd. 100 TMg p.a. an die MHKW GmbH. Der größte Teil davon geht in die ökologisch sinnvolle thermische Verwertung im MHKW. Insofern ist der Entsorgungsvertrag der Stadt Kassel mit der MHKW GmbH integraler und unverzichtbarer Bestandteil zur Erfüllung der Entsorgungsverpflichtung der SRK.

Die Betriebsleitung empfiehlt die Fortsetzung und die damit verbundenen Nichtkündigung der langjährigen Entsorgungsbeziehung zwischen der Stadt Kassel und der MHKW GmbH. Folgende maßgebliche Begründungen führen zu dieser Empfehlung:

*Entsorgungssicherheit für Kassel.* Viele Städte und kommunale Verbände in Deutschland unterhalten zur Sicherstellung der in der Gebietskörperschaft produzierten Abfälle Entsorgungsanlagen. Die Entstehung des MHKW in Kassel geht auch darauf zurück. Der Vertragspartner MHKW GmbH unterliegt deshalb als mittelbare 100%ige Gesellschaft der Stadt Kassel dem Einfluss der Stadt selbst. In der langjährigen Partnerschaft der SRK mit der MHKW GmbH hat sich die Verlässlichkeit der Entsorgung in allen Belangen herausgestellt. Dazu gehört auch die Gewährleistung auskömmlicher Entsorgungskosten. Mit dieser Erfahrung und aktuell bestehender Unsicherheiten (wirtschaftspolitische Lage, Inflation, Logistik- und Fachkräfteprobleme) ist die Fortführung des Entsorgungsvertrags dringend angezeigt und aus Sicht der SRK das Kardinalargument für die vorliegende Empfehlung.

*Ökologische Verantwortung.* Stadtreinigung, Abfallsammlung und Abfallentsorgung ist Teil unserer ökologischen Wirklichkeit und Erwartung der Stadtgesellschaft. Der auf der Hand liegende Vorteil ist die geographisch unmittelbare Verbringung der thermisch zu verwertenden Abfälle und zu sortierenden Sperrmüllaufkommen direkt Am Lossewerk. CO<sub>2</sub>-belastende Müllverbringung ist auf ein Minimum reduziert sowie die verkehrliche Belastung daraus. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass sich Kassel der Herausforderung gegenüber den selbst produzierten Abfällen stellt und nicht geographisch exportiert. Weiter werden die Abfälle einer thermischen Verwertung zugeführt, die neben der notwendigen Abfallbeseitigung nach dem bestmöglichen Stand der Technik die ressourcenschonende Wärme- und Stromgewinnung vor Ort ermöglicht. Die SRK bekennen sich ausdrücklich zu diesem ökologisch sinnvollen Verwertungsweg.

*Sicherstellung der Institution MHKW GmbH für Kassel.* Ohne die SRK und den Entsorgungsvertrag mit den genannten signifikanten Mengen ist dem MHKW die Grundlage entzogen. Insofern würde mit einer Kündigung die Institution MHKW GmbH aufs Spiel gesetzt werden. Ohne das MHKW mit seiner maßgeblichen

Wärmeversorgung für das Kasseler Fernwärmenetz ist in Kassel die autarke Wärmewende und eine Kasseler klimaneutrale Zukunft nicht zu schaffen. Gerade in diesen aktuellen geopolitischen Verwerfungen sind eine möglichst autarke Wärme und Stromversorgung ein wichtiges Ziel. Am Ende bleiben mit der MHKW GmbH Wertschöpfung und rd. 80 Arbeitsplätze in Kassel.

3 von 3

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 13. Juli 2022 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 19. September 2022 zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister